

# «Wir müssen die wenigen Ressourcen der Schweiz in den eigenen Händen haben»

*Ständerat Beat Rieder hält das Stromabkommen für schlecht verhandelt. Und es wäre unseriös, bereits 2027 über die EU-Verträge abzustimmen, sagt der einflussreiche Walliser Mitte-Politiker im Gespräch mit Katharina Fontana und Fabian Schäfer*

**Herr Rieder, welchen Namen geben Sie den Verträgen mit der EU?**

Denselben wie der Bundesrat: Bilaterale III. Doch Namen sind Schall und Rauch, und egal wie man die Verträge nennt: Sie sind für die Schweiz etwas völlig Neues, nicht zu vergleichen mit den Tausenden von bilateralen und multilateralen Abkommen, die wir mit anderen Staaten geschlossen haben, und auch nicht zu vergleichen mit den Bilateralen I und II. Dass derart intensiv darüber diskutiert wird, hat seinen Grund.

**Was ist der Grund?**

Mit den Bilateralen III haben wir zum ersten Mal einen Vertrag, bei dem der stärkere Partner den Inhalt des Abkommens einseitig abändern kann und der schwächere Partner die Weiterentwicklung übernehmen muss. Diese dynamische Rechtsübernahme kennen wir sonst nirgends ...

**... doch, beim Schengen-Abkommen.** Stimmt! Und wir wurden bereits überrascht, dass wir unser Waffenrecht deswegen anpassen mussten ... Mit dem neuen Paket wäre der Geltungsbereich wesentlich breiter und würde vitale Bereiche erfassen. Für die Schweiz heisst das, dass sie zwingend jeden Satz, jeden Halbsatz, jedes Komma und jeden Annex minutiös analysieren und evaluieren muss, welche Folgen eine mögliche Weiterentwicklung des Vertrags haben kann.

**Wie sich das EU-Recht verändern wird, kann man heute nicht wissen.** Deshalb ist absolut entscheidend, dass die Punkte, die für die Schweiz elementar wichtig sind, im Vertrag selbst immunisiert und abgesichert sind. Und zwar wasserdicht, so dass sie auch in zwanzig Jahren durch Rechtsentwicklungen in der EU nicht ausgehebelt werden können. Das erklärt, warum Befürworter und Gegner des Vertragspakets sich derart verbissen um jedes kleinste Detail kümmern.

**Viel zu reden gibt das Stromabkommen.** Laut Kritikern lässt der Vertrag wichtige Fragen offen, namentlich zur Wasserkraft. Der Bundesrat hat nun aber verkündet, dass die Schweiz und die EU den Vertrag gleich auslegen würden. Sind Sie beruhigt? Im Gegenteil. Ich hatte erwartet, dass der Bundesrat Garantien vorlegen würde. Doch das ist nicht der Fall. Das Stromabkommen enthält eine Generalklausel, die den gesamten Bereich von der Erzeugung bis zur Verteilung der Energie erfasst. Artikel 11 statuiert eine Ausnahme für Wasserrechte, Konzessionsverfahren und Eigentumsrechte. Doch gleichzeitig sieht derselbe Artikel einen Vorbehalt zugunsten des europäischen Elektrizitätsrechts vor. Das heisst: Es gibt keine rechtliche Absicherung, was die Wasserkraft angeht. Der Geltungsbereich ist nicht klar begrenzt.

**Der Bundesrat sagt, dass die Schweiz die relevanten EU-Richtlinien, namentlich die Vergaberichtlinie, nicht übernehmen müsse, da diese nicht im Annex des Abkommens aufgeführt seien. Damit seien sie nicht Bestandteil des Vertrages.** Das ist eine sehr gewagte Interpretation. Unsere Verhandler haben die Diskussion über die Wasserkraft geführt, aber offensichtlich konnten sie sich nicht durchsetzen. Deshalb wurde die Ausnahme zugunsten der Schweiz mit einem Vorbehalt zugunsten der EU versehen. Das ist doch läppisch. Hätte man die relevanten EU-Richtlinien wirklich ausschliessen wollen, hätte man das explizit im Vertrag festschreiben müssen.

**Die Liste im Annex ist abschliessend, dort sind diese Richtlinien nicht aufgeführt. Die EU müsste also eigens neues Recht erlassen, wenn sie ihre Regeln in der Schweiz durchsetzen möchte. Ist das nicht sehr weit hergeholt?**



«Für mich ist das Ständemehr zwingend notwendig», sagt Beat Rieder. PEDRO RODRIGUES FÜR NZZ

Nein. Ich habe aufmerksam zugehört, was der Bundesrat vor ein paar Tagen vor den Medien gesagt hat. Er hat selber eingräumt, es sei durchaus möglich, dass die Rechtsentwicklung der EU künftig auch Einschränkungen im Bereich der Wasserkraft mit sich bringen könnte. In einem solchen Fall, so der Bundesrat, würde er sich wehren und dabei auch Sanktionen in Kauf nehmen. Der Bundesrat gibt also selber zu, dass die Ausnahme nicht wasserdicht abgesichert ist. Zu sagen, er werde sich in diesem Fall wehren, ist keine Lösung. Wenn wir in ein Verfahren gegen die EU steigen müssen, sind wir schon in einer unhaltbaren Position.

**Der Schweizer Chefunterhändler Patric Franzen hat öffentlich versichert, es gebe mit der EU ein gemeinsames Verständnis darüber, was unter das Stromabkommen falle und was nicht. Der Botschafter der EU hat dies bestätigt.**

Das ist komplett irrelevant. Der Europäische Gerichtshof wird sich doch nicht an irgendwelche Behauptungen von Diplomaten halten, wenn er zu einem konkreten Streitfall Stellung nehmen muss. Entscheidend ist der Vertrags- text. Derzeit sind vor europäischen Gerichten mehrere Vertragsverletzungsverfahren hängig wegen der Konzessionsvergabe von Wasserkraft, es geht insbesondere um Portugal, Frankreich, Österreich und Italien. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass der Gerichtshof diese Regeln dereinst auch auf die Schweiz anwendbar erklären würde.

**Was sind Ihre konkreten Bedenken?** Dass die Schweizer Wasserrechtskonzessionen EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Die Kantone könnten die Wasserkraft nicht mehr selber verwerten. Der Wasserzins wäre in Frage gestellt.

**Was sagen Sie zu dem Vorwurf, dass Sie primär die Sonderinteressen des Kantons Wallis vertreten?**

Die Versorgungssicherheit der Schweiz ist wohl nicht nur im Interesse der Walliserinnen und Walliser! Als Politiker muss man sich für die wesentlichen Interessen des eigenen Landes einsetzen. Wenn wir die Unabhängigkeit im Energiebereich verlieren, sind wir kein souveräner Staat mehr. Dann könnten wir ebenso der EU beitreten. Wasser und die dazugehörigen Regelungen werden ein zentrales Thema der Zukunft in Europa sein.

**Geht es nicht vor allem um Anliegen der Gebirgskantone?**

Nein. Die Gebirgskantone versorgen das ganze Land mit Wasserkraft. Genügend und günstiger Strom ist ein Grundpfeiler der Schweizer Wirtschaft. So ist zum Beispiel der zusätzliche Strombedarf für neue KI-Datenzentren riesig, in der Grösstenordnung eines kleinen AKW. Wir müssen in die wenigen Ressourcen der Schweiz in den eigenen Händen haben. Für mich gilt «Switzerland first» bei der Stromversorgung und den Stromreserven.

**Der Bundesrat sagt, dass wir mit dem Stromabkommen die Versorgungssicherheit leichter aufrechterhalten könnten. Überzeugt Sie das nicht?**

Doch. Es gibt durchaus positive Aspekte des Stromabkommens, zum Beispiel die Regulierung des Stromnetzes. Aber die negativen Elemente überwiegen massiv.

**Wer braucht das Stromabkommen mehr: die Schweiz oder die EU?**

Beide brauchen es. Doch so, wie es jetzt aussieht, regelt die EU mit diesem Vertrag nach gewissen Übergangsfristen unser ganzes Stromrecht, und nicht nur die Wasserkraft. Die EU könnte künftig auch bei der Stromversorgung entscheiden, ob die Schweizer Reserven verhältnismässig und vernünftig sind. Was ist, wenn man in Brüssel findet, die Schweiz dürfe kein neues Kraftwerk bauen, weil man die KI-Zentren lieber in der EU errichten möchte?

**Laut dem Abkommen kann die EU bei Reservekraftwerken mitreden. Auf welcher Basis könnte sie sich wehren, wenn ein privates Unternehmen in der Schweiz zum Beispiel ein AKW bauen möchte?**

Es wird nie ein rein privates AKW-Projekt geben. Der Staat wird immer involviert sein. Also kann sich die EU über die neuen Regeln zu den staatlichen Beihilfen einmischen. Zurzeit streitet Deutschland gerade mit der EU über den Bau neuer Gaskraftwerke. Solche Risiken dürfen wir nicht eingehen. Es kann nicht sein, dass wir uns für jeden wirtschaftspolitischen Entscheid zuerst mit Brüssel absprechen müssen.

**Sie lehnen das Stromabkommen definitiv ab?**

Ja. Es wurde nicht reif verhandelt. Das Beste wäre, der Bundesrat würde das zugeben und den Vertrag schubladisieren.

**Wie beurteilen Sie den Rest der Verträge?**

Ich gehöre nicht zu jenen Parlamentariern, die so tun, als hätten sie bereits alle Verträge im Detail studiert. Ich wage noch keine Einschätzung. Eines aber weiß ich mit Sicherheit: So zu tun, als sei alles völlig positiv, ist nicht redlich. Man will uns einreden, die Schweiz könne den Verträgen problemlos zustimmen. Sie solle sie dann einfach nicht buchstabengetreu umsetzen, sondern mit einer gewissen «italienischen Souplese». Das ist Unsinn. Erstens ist das nicht unsere Art. Zweitens wäre es auch dumm. Rechtsicherheit und Zuverlässigkeit zählen zu unseren wichtigsten Trümpfen.

**Wie wird sich die dynamische Rechtsübernahme auf die Arbeit des Parlaments auswirken?**

Das Beispiel Norwegen zeigt, dass das Parlament im Strombereich praktisch nichts mehr zu sagen hat. Das Thema hat in Norwegen zu scharfen Konflikten geführt. Die letzte Regierung ist auch daran gescheitert, weil die Strompreise massiv gestiegen sind und man die Probleme mit Subventionen zuschütten musste. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Mitwirkungsrechte des Schweizer Parlaments beim Strom, aber auch in den anderen Bereichen wie der Zuwanderung beschränkt bis nicht mehr existent sein werden.

**Der Bundesrat argumentiert, dass das Parlament im Gesetzgebungsprozess der EU, beim «decision shaping», besser einbezogen werden soll.**

Das wird sehr schwierig sein. Ich habe ja hierfür eine Motion deponiert. Mit der parlamentarischen Arbeit, wie wir sie kennen, hat das nichts mehr zu tun.

**Kann man die Mängel der dynamischen Rechtsübernahme mit innenpolitischen Massnahmen ausgleichen?**

Nein, es gilt das Vertragsrecht. Theoretisch könnte man heute definieren, welche allfälligen Rechtsentwicklungen der EU die Schweiz in Zukunft ablehnen würde. Das wäre zwar ein grosser Blödsinn, aber es ist nicht auszuschliessen, dass man das versuchen wird. Damit gestünde man ein, dass der Vertrag nicht gut genug verhandelt wurde.

**Die EU betrachtet die Verträge als ein Paket. Gehen Sie dennoch davon aus, dass die Schweiz das Stromabkommen ablehnen, den Rest aber annehmen könnte?**

Ja. Sonst würde der Bundesrat uns die Abkommen nicht in separaten Beschlüssen vorlegen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass das Stromabkommen im Parlament abgelehnt wird. Vor allem aber verlange ich, dass wir uns die notwendige Zeit nehmen, um die Verträge gründlich zu studieren. Wir sind das Gegengewicht zum Bundesrat, der die Verhandlungen führt.

**Befürworter drängen auf eine rasche Abstimmung noch vor den Wahlen im Herbst 2027.**

Das wäre unseriös. Schon der Bundesrat hat ein horrendes Tempo angeschlagen. Gerade einmal dreissig Tage nahm er sich Zeit, um die Vernehmlassung zu diesem grossen Paket zu analysieren. Im Parlament dürfen wir uns weder zeitlich noch inhaltlich unter Druck setzen lassen. Das Paket hat positive Aspekte, aber wir müssen genau schauen, ob die negativen nicht überwiegen.

**Ihre Partei, die Mitte, beurteilt die Verträge relativ wohlwollend. Die Frage, ob sie dem Ständemehr unterstellt werden müssen, lässt sie offen. Wie sehen Sie das?**

Für mich ist das Ständemehr für das ganze Paket zwingend notwendig. Die Abkommen haben eindeutig Verfassungsrang. Die dynamische Rechtsübernahme kann zu Konflikten mit der Bundesverfassung führen und diese punktuell sogar aushebeln. Die bilateralen Verträge haben gemäss Bundesgericht bei Widersprüchen Vorrang vor der Verfassung.

**Manche Rechtsgelehrte erwarten, dass das Bundesgericht dies künftig anders einschätzt, weil die neuen Verträge explizit eine Abweichungskompetenz für die Schweiz vorsehen.**

Das sind vage Hoffnungen. Wer das will, muss das so in der Verfassung festlegen. Ich wäre sofort bereit. Vom Bundesgericht selbst haben wir hierzu bislang nichts gehört. Dabei hätte es viele Fragen zu beantworten: Wie wird es die Verträge handhaben? Wird es Streitigkeiten direkt an das Schiedsgericht verweisen? Was ist seine Position gegenüber dem Europäischen Gerichtshof? Das sind elementare Fragen, zu denen sich das Bundesgericht äussern sollte.